

# Ungarische Woehenschrift

Unabhängiges Organ für die Interessen des gesamten Judentums.

## Független Magyar Hetilap.

| Pränumerationspreise   |         |
|------------------------|---------|
| Für Oesterreich-Ungarn |         |
| Ganzjährig             | K. 12.- |
| Halbjährig             | „ 6.-   |
| Vierteljährig          | „ 3.-   |

Közzgazdasági, pénzügyi, társadalmi, felekezeti és tanügyi közlöny.  
Megjelen minden pénteken. — Erscheint jeden Freitag.

Főszerkesztő: Gábor Gyula, Dorogvárosi.

Szerkesztőség és kiadóhely: Budapest, VII., Sip utca 16.  
Redakció: 1068. TELEFON 124-33.

Abonnement und Inserate zahlbar und klagbar in Budapest.

Für Deutschland:  
Ganzj. 12 M., halbj. 6 M.,  
vierteljährig 6 M.  
Für das übrige Ausland:  
Ganzj. 16 Kres halbj. 8 Kres  
vierteljährig 4 Kres.

## „PALLAS“

Pensions-, Lebens- und Militärversicherungs-  
Aktien-Gesellschaft

Budapest, VI., Andrássy-ut 24. sz

Schliesst unter äusserst vorteilhaften  
Modalitäten

Pension-, Lebens-, Aussteuer-, Militärdienst-,  
Vaks- und

## Lebensversicherung

ohne ärztliche Untersuchung.

Vertreter werden sehr günstig angestellt. Man  
verlange Prospekte!

Moderne

## Kapitalverwertung.

Für Alleinstehende, für kinderlose Eheleute,  
für Personen, deren Bedürfnisse die Zinsen  
ihres Vermögens übersteigen, kurz für alle  
jene, denen weniger daran liegt, ihre Kapitalien  
den Erben zu erhalten, als sich ein  
höheres Jahreseinkommen mit Ausschluss  
jeder Verlosung für auf Lebenszeit sicherzustellen,  
eignet sich der Ankauf einer Leihrente.  
Beispiel für K 10,000 Einlage von Sparkasse  
an Zinsen 3.5% = K 350 jährlich, hingegen  
Leihrente 10.68% = K 1068 jährlich  
soll ein mehr als dreifaches Jahreseinkommen,  
wenn der Vertrag abgeschlossen wird bei der

Lebens- u. Rentenversicherungs-Gesellschaft

## „DER ANKER“

BUDAPEST, VI., Deákplatz

„Anker-Palais“.

Stand Ende 1914 } Gesamtaktiva 214 Millionen Kronen  
Versicherungsstock 92.929 Policen  
über K 619.946.123.30 Versich.-Kapit.  
und K 2.089.915.64 Jahresrente.

## UNGARISCH-HOLLÄNDISCHE

Lebensversicherungs-Akt.-Ges.

## AMSTERDAM.

Direktion für Ungarn im eigenen Palais der Gesellschaft:

Budapest, Calvin-tér, Baross-u. 1, Üllői-ut 2-4.

Eingang Üllői-ut 4

Billigste Prämiensätze.

Am Ende des Jahres 1915 überstieg  
der versicherte Betrag die Höhe von **600 Millionen K.**

Gesamtbetrag der Pämieneseve: 130 Millionen 416,453.94 K. (exklusive der  
Kr. 986.499.14 betragenden Reserven der Rückversicherungen).

Bisher den Versicherten ausgezahlt: 140 Millionen 153,386.05 Kr.

## Der Schefel.

Das zionistische Aktions-Comité hat an alle zionistischen Föderationen ein Schreiben gerichtet, in dem die Aufmerksamkeit auf die älteste und wichtigste Institution der zionistischen Organisation, den Schefel, gelenkt wird.

„Der Schefel ist heute nicht mehr dasselbe wie zuvor. Seine Bedeutung ist im Kriege gewachsen. Mehr als je ist heute der in Zahl der Schefel greifbare Ausdruck der numerischen Stärke unserer Organisation auch von politischer Bedeutung für uns. Je größer die Zahl der organisierten Anhänger des Zionismus ist, mit umso größerem Nachdruck wird man seine Wünsche und Forderungen, wo auch immer, vertreten können. Der Schefel als politisches Machtinstrument, das ist die Lösung, die von der Leitung der Landesverbände bis in die kleinste Ortsgruppe verbreitet werden muß.“

Die amerikanischen Zionisten haben die Pflicht der Stunde begriffen und die Zahl der Schefel im Vergleich zu den Friedensjahren verdreifacht. So haben sie die Macht und das Ansehen des Zionismus erhöht, und in innigem Zusammenhange damit konnten die zionistischen Führer Amerikas ihren Einfluß auch in den großen Fragen wirksam geltend machen, die die amerikanischen Juden heute bewegen.

Die Schefelarbeit gibt jedem Zionisten die Möglichkeit, an der Gesamtorganisation teilzunehmen und selbst einen Teil der Verantwortung für ihr Gelingen zu tragen. Sie muß energig fortgesetzt und verhärtet werden. Sie ist wichtig für den Augenblick, bedeutungsvoll für die Zukunft des jüdischen Volkes!“

## Staatssekretär Zimmermann über die Lage der polnischen Juden.

Folgender interessanter Telegrammwechsel zwischen dem deutschen Gesandten Grafen Bernstorff und dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann wird uns zur Verfügung gestellt:

Seiner Excellenz Grafen von Bernstorff, Kaiserl. Deutscher Gesandter, Washington, D. C.

Bezugnehmend auf die Verordnung der deutschen Regierung über die Organisation der jüdischen Religionsgemeinschaft in Polen, die in weiten Kreisen der amerikanischen Judenheit Aufsehen erregt hat, bittet „The American Jewish Chronicle“ Euer Excellenz um Aufklärung über die Art und Bedeutung des erwähnten Gesetzes. Die amerikanischen Juden wünschen zu erfahren, ob das neue Gesetz über die religiöse Autonomie für die polnischen Juden die kulturelle Autonomie auf nationaler Grundlage einschließt, ebenso ob der oberste Rat der Juden, der durch das Gesetz vorgesehen ist, in der Lage sein würde, an der künftigen Regierung Polens teilzunehmen, und ferner ob es wahr ist, daß die polnischen Juden in die neue polnische Armee eingereicht werden sollen.

Der deutsche Gesandte übermittelte dem „American Jewish Chronicle“ darauf folgende Antwort, die vom Auswärtigen Amt, Zimmermann, unterzeichnet ist:

In Beantwortung Ihrer Anfrage über die Rechte, die den polnischen Juden gewährt worden sind, gestatte ich mir, Ihnen die Abschrift einer Depesche zu übermitteln, die ich soeben von meiner Regierung erhalten habe:

1. Das neue Gesetz über die Verwaltung und Organisation der jüdischen Gemeinden in Polen übertrifft nach übereinstimmendem Urtheil aller Sachkenner bei weitem alle bisherigen Verfassungen für die Juden und vermeidet die durch die früheren Gesetze verursachten Fehler. Es gibt den Juden weitgehende Selbstverwaltung und die Möglich-



Zeit zu Unterhaltung eigener Schulen auf Grundlage eines eigenen Unterrichtssystems.

2. Die Frage der nationalen Autonomie ist nur durch die polnische Verfassung zu lösen und konnte durch das jetzige Gesetz nicht vorweggenommen werden. Hierzu ist eine vorhergehende Verständigung zwischen Polen und Juden erforderlich, um einen Interessenkonflikt zu vermeiden.

3. Jedenfalls ermöglicht die Verordnung die gesunde Entwicklung eines blühenden jüdischen Lebens und einer unbehinderten Vorwärtsentwicklung. Sie schafft Körperschaften mit Selbstverwaltung, die ihre Schulen organisieren, leiten, überwachen und den Lehrplan bestimmen. Sie haben die Befugnis zur Erhebung von Steuern und bilden angesehenere Körperschaften zur Wahrnehmung jüdischer Interessen. Die Verwaltungsräte der Kreisgemeinden und der oberste Rath der Juden, die in dem Gesetz vorgeesehen sind, ermöglichen den polnischen Juden, an der künftigen Regierung des Königreichs Polen teilzunehmen.

4. Eine Zwangsausbeutung von polnischen Juden erfolgt nicht. Nur freiwillige Meldung von Polen und Juden für die polnische Legion kommt in Frage. Der Umfang solcher freiwilligen Meldungen kann jedoch jetzt noch nicht übersehen werden.

Zimmermann,

Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.

## Jacob S. Schiff.

Jacob S. Schiff, der bekannte jüdische Philanthrop, hat anlässlich seines 70. Geburtstages, der ihm herzlichste Glückwünsche aus allen Theilen der Welt gebracht hat, eine große Anzahl von Beiträgen gesammelt, deren Totalhöhe noch nicht bekannt ist, aber auf 750,000 Dollars geschätzt wird. Aus den Bestätigungen der verschiedenen Institutionen, die beschenkt worden sind, gehen bis jetzt folgende Zahlen klar hervor: Pensionsfond für Rabbiner 100,000 Dollars, New-Yorker Universität 50,000 Dollars, Amerikanisches Rotes Kreuz 100,000 Dollars, Amerikanisch-Jüdisches Theologisches Seminar 100,000 Dollars, Montefiore Heim und Hospital 100,000 Dollars, Henry Street Siedelung 25,000 Dollars.

## Die Juden in Rußland.

### KonzeSSIONEN PROTOPPOVVS.

Wie aus Petersburg gemeldet wird, bereitete der gewesene Minister des Innern Protopopow ein Gesetz vor, das den Juden wenigstens einen Theil der Bürgerrechte zugiebt.

Das neue Gesetz werde alle Hindernisse beseitigen,

die sich der Beteiligung der Juden am freien Handel entgegenstellen. Es wird ihnen unter Umständen auch erlaubt sein, neue Aktiengesellschaften zu gründen.

## Korrespondenzen u. Nachrichten

### Jüdische Stiftung zum Andenken an König Franz Josef.

Die orth. jhr. Gemeinde in Nagybánya errichtete auf den Namen des verewigten großen Königs eine Stiftung von 2000 Kronen. Die Zinsen dieser Stiftung wird alljährlich — am Todestage des verstorbenen Königs — ein Bachur der dortigen Jeschiwah erhalten.

### Sonntagsruhe in Warschau.

Der Magistrat von Warschau hat eine Kommission eingesetzt und damit betraut, genaue Vorschriften über die Sonntagsruhe und die gebotenen Ausnahmebestimmungen auszuarbeiten. Im Projekte, das der Magistrat der gemischten Kommission als Unterlage unterbreitet hat, ist die Bestimmung enthalten, daß Werkstätten und Handelsbetriebe, die Juden gehören, am Samstag und an jüdischen Feiertagen geschlossen sein müssen.

### Judenverfolgung.

Rumänische Flüchtlinge und russische Banditen überfielen das Judenviertel von Kischinew und beraubten die wohlhabenden jüdischen Geschäftsleute und ermordeten 20 derselben. Die russische Polizei sah den Ausschreitungen thatenlos zu.

### Verbot der Straßenbahnenutzung für polnische Juden in Prag.

Unter den jüdischen galizischen Flüchtlingen Prags ist Mectyphus ausgebrochen. Infolgedessen erklärte der Magistrat alle galizischen jüdischen Flüchtlinge für krankheitsverdächtig und quarantänirt. Um der Gefahr der Ansteckung zu steuern, wurde allen jüdischen Flüchtlingen aus Galizien verboten, bis auf weiteres die Straßenbahn zu benutzen.

### Tod S. B. Rubinstejns.

In einem Alter von 49 Jahren starb in London nach kurzer Krankheit Solomon Ben-Elihu Rubinstein. Er stammte aus Rußland, kam aber schon als junger Mann nach England. Im Jahre 1884 beschäftigte er sich schon mit den Arbeiten der Chomew Zion und war dann ein treuer und energischer Arbeiter in Herzls Zeit. Besondere Verdienste hat er sich um die English Zionist Federation erworben, deren Schatzmeister er jahrelang war.

### Luzatti.

Einer der Organisatoren der „Massachusetts Credit Union“, Max Mitchell, hat durch das State Department in Washington den italienischen Finanzminister Luzatti, im Namen des Direktoriums auf-

gefordert, nach den Vereinigten Staaten zu kommen, um Pläne für die Ausbringung der großen Anleihen zum Zwecke wirksamer Hilfeleistung für die Juden in den Kriegszonen auszuarbeiten. Herr Mitchell hält die Verwirklichung der großen finanziellen jüdisch-amerikanischen Projekte nur dann für realisierbar, wenn nach den bewährten Prinzipien verfahren wird, die Signor Luzatti in der „Banca Popolare von Milano“, der bestorganisierten Volksbank, angewandt hat.

### Blutopfer auf dem Altar des Vaterlandes.

Die Wittwe Frau David Schaffer in Bácsfeketehegy hat neun Söhne beim Militär. Vom verewigten König Franz Josef wurde die Mutter der acht — damals waren es noch acht — Heldenjöhne mit seiner Bronzetauette und mit 500 Kronen beschenkt. Der jüngste der Söhne ist 23, der älteste 38 Jahre alt. Die meisten befinden sich seit Kriegsausbruch an den verschiedensten Fronten. — Von den Mitgliedern der kleinen jüdischen Gemeinde in Záhberény sind bisher 13 den Heldentod gestorben, darunter die 3 Brüder Bértés und die 2 Brüder Schwimmer.

### Gegen die konfessionelle Unterscheidung in Deutschland.

Im Finanzausschuß der bayrischen Abgeordnetenkammer sprach Dr. Müller-Hof über den bekannnten Judenerlaß, den er auf das schärfste verurtheilte. Es wäre schmachvoll, wenn in dieser ersten Zeit konfessionelle Unterschiede gemacht würden. Er forderte gleiches Recht für alle und bezeichnete es als empörend, populäre Masseninstinkte auf Grund demagogisch oberflächlicher Beobachtung zu nähren, die in ihrer Verallgemeinerung eine ungeheure Ungerechtigkeit gegen tausende tüchtige Soldaten enthalten. Die ganze Affaire sei für ehrliebende Menschen tiefbeleidigend.

### Jüdischer Kongreß in Stockholm.

Ein jüdischer Kongreß in Stockholm, zum großen Theil besucht von Flüchtlingen aus den kriegsführenden Ländern, ist am 14. d. M. eröffnet worden. Vertreter aus Kopenhagen, Christiania, Bergen, Trondiem, Stockholm, Gutenberg und Malmö sind erschienen. Der Stockholmer jüdische Rabbiner hielt die Begrüßungsrede.

Der Kongreß soll über die Mittel zur Vinderung der Juden in den kriegsführenden Ländern verhandeln und für die Lösung der jüdischen Probleme nach Friedensschluß arbeiten. Er findet auf Initiative des skandinavischen Zentralkomitees für die Hilfe für Juden, die durch den Krieg Not leiden, statt.

### Zionistische Konferenz in Ungarn.

Jüngstens fand in Budapest, zum ersten Male während des Krieges, eine Konferenz der ungarischen Zionisten statt. Den Vorsitz führte der Präsident des Ungarischen Zionistenverbandes, M. Beregi, der in seiner Eröffnungsrede einen Bericht über die Thätigkeit während der

Kriegsjahre erstattete und mit warmen Worten der gefallenen ungarischen Zionisten gedachte. Besondere Worte widmete er dem Andenken Dr. Ludwig Dömeys, der als Nationalfonds-Kommissär und Mitglied des Zentralkomitees große Verdienste um den Zionismus in Ungarn hat.

### Die Juden im deutschen Heer.

Bis jetzt erhielten 124 Juden das Eiserne Kreuz 1. Klasse, 9851 Juden das Eiserne Kreuz 2. Klasse, 3208 Juden und Jüdinnen andere Auszeichnungen von deutschen Fürsten und Ganzahälden sowie Orden von den verbündeten Mächten. Es wurden ferner bis dahin 844 Juden in Preußen, 645 Juden in Bayern, 28 Juden in Württemberg, 27 Juden in Sachsen, also zusammen 1544 zu Leutnants, Oberleutnants und Hauptleuten befördert. Bis zu diesem Tage sind 3409 jüdische Heeresangehörige gefallen oder infolge einer Krankheit gestorben.

### Militärischer Antisemitismus.

In Wien erscheint eine ungarische Unteroffizierszeitung „Altiszi Ujság“ welche zufolge Anordnung des Kriegsministeriums an die Front versendet wird. In diesem Blatte erscheinen häufig solche „Witze“, welche ungarisch-jüdische Soldaten zum Gegenstand des Spottes machen. Offenbar hat der liberale Kriegsminister selbst von diesem Inhalte des Blattes Kenntnis, sonst würde Se. Excellenz, der seine Unvoreingenommenheit den Juden gegenüber schon so oft und uneingeschränkt dokumentierte, genannter Zeitung solche Antriebe strengstens verbieten, oder aber ihr seine Unterstützung entziehen. Was sagen dann die christlichen Kollegen an der Front, wenn ihre Kampfgenossen jüdischen Glaubens derart verspottet werden. Wir sind überzeugt, daß der edelgesinnte v. Krobatin es anders machen wird.

### Juden im Advokatenrath der Curie.

Unter den vom Justizminister Balogh auf 3 Jahre zu Mitgliedern des Advokatenrathes der kön. Curie Ernannten befinden sich die folgenden Juden: Dr. Mor. Bihari, Dr. Emil Glücklich, Dr. Josef Gyöngyösi, Dr. Mor. Mezei, Dr. János Pollak, Dr. Mor. Wittmann und Dr. Emil Wolf (alle in Budapest), ferner Dr. Leopold Reßler (Lofone) und Dr. Ludwig Mihelji (Nagyvárad).

### Verewigung des Namens Franz Josef.

Die „Allgemeine Jüdische Zeitung“ schreibt in ihrer letzten Nummer: „... unserer Ansicht nach könnte aber auch eine andere Art jüdischer Verewigung des Andenkens an den verbliebenen König erwogen werden, nämlich die: daß man die in dem Trauerjahr zur Welt kommenden jüdischen Knäbchen nach Seiner Majestät benennen würde, wie dies zur Zeit des Königs „Alexander Mukden“ — Alexander der Große von Mazedonien — geschah. Allerdings ergibt sich die Schwierigkeit,



die Kinder nicht nur „Josef“, sondern „Berecz Josef“ oder „Seraim Josef“ heißen, also gleich zwei Namen bekommen müßten . . .“

#### Der Präsident der Prager Kultusgemeinde gestorben.

Der Präsident der Prager israelitischen Kultusgemeinde Dr. Arnold Rosenbacher ist am 29. v. M. im Alter von 81 Jahren gestorben.

#### Die Amerikanisch-Jüdische Hilfsaktion.

Die Gesamtsumme der beim Joint Distribution Committee für die nothleidende jüdische Bevölkerung eingegangenen Gelder betrug am 8. Februar 1917 Dollars 6.389.422,40.

#### Henry Morgenthau.

Der frühere Botschafter der Vereinigten Staaten in Konstantinopel Henry Morgenthau, ist mit der Goldenen Medaille ausgezeichnet worden, die von der B'nai B'rith Loge in Amerika dem Mann verliehen wird, der „während des letzten Jahres das Meiste für das Judentum geleistet hat.“

### Rituelle Kost für israelitische Soldaten.

Der gemeinsame Kriegsminister Freiherr v. Krobatin hat in betreff „ritueller Kost für israelitische Mannschaftspersonen“ im Hinterlande soeben an alle Militärkommandos einen Erlass gerichtet. Die Hauptbestimmungen des Erlasses lauten wie folgt:

Den Soldaten israelitischen Glaubens ist die rituelle Kost durch Köche ihrer Konfessionen bei jenen Unterabteilungen abgedondert zubereiten zu lassen, bei welchen mindestens 100 Mann jüdischen Glaubens vorhanden sind. Die Herstellung der Kost hat zwecks Ersparung von Service möglichst auf demselben Herd zu erfolgen, wie die der übrigen Mannschaft. Nur wo dies unthunlich ist, hat die Herstellung auf einem Herd, auf welchem die Zubereitung für mehrere Unterabteilungen angestrebt werden muss, zu erfolgen. Das Zutragen der rituell zubereiteten Kost von der Kultusgemeinde in die militärischen Unterkünfte wird nur dann gestattet, wenn die Kost in Speisetraggeräten in der Grösse für mehr als 10 Portionen — für deren Beschaffung jedoch unbedingt die jüdischen Kultusgemeinden aufzukommen hätten — in die militärischen Objekte erfolgt. Das Zutragen der Kost hat in diesem Falle in militärischer Ordnung unter Führung eines Unteroffiziers zu erfolgen. Das Abholen der Kost mit Menageschalen wird nicht gestattet. Diesfalls ist die Ueberweisung des Menagegeldes von den Unterabteilungen an die rituelle Kost zu bereiteude und abgebende Kultusgemeinde gestattet. Der Unterabteilungskommandant (Stellvertreter), dann die vorgesetz-

ten Kommandanten haben sich im Sinne des Dienstreglements erster Teil, Punkt 238 fallweise davon zu überzeugen, dass die hergestellte Kost in Güte und Menge auch dem Menagegeld entspricht. Auf vorgebrachte Bitte des Mannes wird die Auszahlung des Menagegeldes auf die Hand an einzelne Personen, jedoch nur an den höchsten Feiertagen bewilligt. Die Militärkommandos haben im Sinne der vorstehenden Bestimmungen das Weitere im eigenen Wirkungskreise zu veranlassen. Mehrkosten infolge Verabreichung der rituellen Kost dürfen der Armee keinesfalls erwachsen. Diese Verfügung hat für die Armee im Felde und für die im Bezuge der Kriegsverpflegung stehenden Unterabteilungen keine Gültigkeit. Da wegen Herstellung der islamitischen Kost bisher keine Klagen eingelaufen sind, hat die Zubereitung in der bisher geübten Weise zu erfolgen.

### Die Tränenschale.

Von S. Frug

„Sag', Mutter, ist's wirklich so, Mutter, ist's wahr? Grossvater erzählt, vor Gottes Thron Steh' eine Schale ganz wanderbar . . . Steh' dort von dem Morgen der Zeiten schon Und wenn uns ein Tag voll Leiden scheint, Weint Gott eine Träne . . . Mutter . . . Gott weint, Und die Träne zittert zur Schale hinein . . . Und einstens, Mutter, weisst du, einst Wenn die Tränenschale zum Rande voll; Er, den du im Beten ersehnt und erweinst, Er kommt, der die Welt erlösen soll. Dann sind auch wir nicht Getretene mehr, Danu dürfen wir frei sein, wie's ehemals war . . . Unsre Augen, leidumschattet und schwer, Werden still und klar . . . Ist's wirklich so, Mutter, sag, Mutter, ist's wahr . . .“

Die Mutter nickte und schwiege und schwiege. In ihrem Schweigen lag dumpfe Qual. Das Auge des Knaben war Sonne und Sieg. Er fragte die Mutter zum zweitenmal: „Und wann, wann wird die Schale voll? Wir dulden und hoffen viel hundert Jahr . . . Vielleicht, dass die Träne, die niederquoll — Vielleicht vertrocknet die Träne gar? Vielleicht . . . ja, Mutter . . . wenn vielleicht Der Schale Grund durchbrochen wär . . .“ Die Mutter schweigt. Eine Träne schleicht Aus ihrem Auge, zag und schwer Und diese stumme Träne streift Des Knaben Haar. Es strahlt wie nie . . . Ob er den Kuss der Träne auch begreift? Auch die in deine Schale, Herr, auch die . . .

### Eine grosse Geldspende aus Amerika für die polnischen Juden.

Der amerikanische Botschafter Penfield in Wien hat im Auftrage des Staatssekretärs Lansing von einflussreichen israelitischen Gesellschaften in New-York gesammelte 250.000 Dollars der Wiener israelitischen Allianz zur Unterstützung galizischer Flüchtlinge in Oesterreich-Ungarn übergeben.

### Juden an die Front!

Vom 24. Jänner 1917 ist ein vom Major Schlieben-Troschke gezeichneter „Befehl des Ersatzbataillons des Fussartillerieregiments Nr. 4“ datirt:

Ich befehle hiemit, dass alle im Bereich des Bataillons als Schreiber, Ordonnanz oder in ähnlichen Stellen verwendeten Unteroffiziere und Mannschaften israelitischer Konfession von diesem Posten abgelöst und soweit sie k. v. sind, sofort ins Feld geschickt werden. Zum 1. 2. Meldung, dass diesem Befehl entsprochen, bezw. namentliche Meldung der noch im Bataillon Befindlichen unter Angabe des Grundes.

Der Rabbiner der Synagogengemeinde zu Magdeburg Dr. Lange hat am 19. Feber „als der von dem General zugelassene Seelsorger für Soldaten, Verwandete und Gefangene mosaischer Konfession“ in ein Eingabe an das stellvertretende Generalkommando zu Magdeburg gegen den vorstehenden Befehl, „der eine Zeichnung der jüdischen Soldaten gegenüber den andersgläubigen darstellt“, protestirt. Das stellvertretende Generalkommando hat darauf nach Prüfung der Angelegenheit mitgeteilt, „dass der Generalinspektor der Fussartillerie bereits Veranlassung genommen hat, das Ersatzbataillon Fussartillerieregiment Nr. 4 auf die Unzulässigkeit des angewendeten Verfahrens hinzuweisen“. Das stellvertretende Generalkommando sieht aus diesem Grunde die Angelegenheit als erledigt an.

### Volkswirt.

**Die Ungarische Bank und Handels-G.** hielt am 10. d. unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Hofrath Fran S é k e l y ihre ordentliche Generalversammlung. Die Generalversammlung beschloß, vom Reingewinn per Kronen 8.238.915 für eine 8-prozentige Dividende d. i. 34 Kronen per Aktie, vom 12. d. angefangen auszuzahlen, den Reservefonds mit 1 Million Kronen zu dotiren, wodurch sich derselbe auf 21

Millionen Kronen' beziehungsweise mit dem bei der Kapitalserhöhung erzielten Preisüberschuß auf 27 Millionen Kronen erhöht und die verbleibenden 1.258.997 Kronen auf neue Rechnung vorzutragen.

**Bester Ungarische Kommerzbank.** Die Direktion der Bester Ungarischen Kommerzbank hat die Schlussrechnungen für das verlossene Geschäftsjahr festgestellt. Der Bruttogewinn beträgt unter Hinzurechnung des Vortrages aus dem Vorjahre k 26.836.055,63 (im Vorjahre k 23.303.033,30 die Geschäftskosten belaufen sich auf k 6.777.757,77 (im Vorjahre k 5.215.518,95) so daß der Reingewinn, den Vortrag mitgerechnet, k 20.058.297,86 verbleiben. Dies entspricht einer Verzinsung des 64 Millionen Kronen betragenden Aktienkapitals mit 28-13 Prozent. Die Bilanz verzeichnet außer dem Nutzen des laufenden Geschäftes den Gewinn mehrerer Finanztransaktionen. Die Direktion wird bei am 26. März abzuhaltenden Generalversammlung, in der sie gleichzeitig den 75jährigen Bestand der Anstalt feiert, den Antrag stellen, von dem Reingewinn k 180 pro Aktie als Dividende auszuschütten, der Dividendenreserve 1.500.000 zuzuführen. Außerdem hat die Direktion aus Anlaß des Jubiläums Kriegsfürgezweden eine Million Kronen, als Jubiläumsgeld für den Beamtenkörper sowie der Bedienung der mit dem Jubiläum zusammenhängenden Egejen k 600.000 zugedacht.

**Vereinigte Budapest Hauptstädtische Sparkassa.** Unter Vorsitz des Geheimraths Baron Josefich Sarkányi wurde jüngst die Generalversammlung des Instituts abgehalten. Der Direktionsbericht betont, daß die Thätigkeit des Instituts inmitten der kriegerischen Verhältnisse seinen Interessenskreis nicht erweitert, sondern seiner Traditionen getreu alle seine Kräfte beinahe ausschließlich der Besorgung und Pflege seiner bestehenden laufenden Geschäfte gewidmet. Die Generalversammlung nahm den Bericht beifällig zur Kenntnis, erteilte das Absolutorium und votierte der Direktion, dem Generaldirektor Ludwig Szécsi und dem Beamtenkörper Dank und Anerkennung. Die Generalversammlung beschloß sodann von dem Reingewinn des vergangenen Jahres per Kronen 3.483.544,45 nach Ausschüttung der statutarischen Abzüge im Betrage von k 396.425,55 als außerordentliche Remuneration für die Institutsbeamten und Diener k 30.000 zu bewilligen und zur Einlösung des am 1. April l. J. fälligen Coupons der im Umlaufe befindlichen 25.000 Stück gesellschaftlicher Aktien mit k 100. daher k 2.500.000, als Dividende an die Aktionäre zu vertheilen und den Rest von k 556.708,90 als Gewinn für das Jahr 1917 zu übertragen.

**Innerstädtische Sparkassa Aktiengesellschaft.** Die Direktion der Sparkassa hat die Bilanz für das Jahr 1916 festgestellt, welche mit einem Reingewinn von Kronen 1.522.774,09 schließt gegenüber den im Vorjahre erzielten k 1.354.930,44. Die einzelnen Posten weisen die folgenden Beträge auf:

Bilanzkonto. Aktiva: Kassavorrath Kronen 2.417.002,81, Guthaben bei Banken und Bankiers Kronen 13.992.290,77, Eigene Effekten und deren Zinsen Kronen 3.370.896,87, Zinshaus des Instituts k 5.931.41,55, Vorkasse auf Effekten k 17.787.353,37, Einzahlung auf die 5. Kriegsanleihe k 5.823.099, Hypothekarisch sichergestellte



Forderungen k 20,681,398.83; Debitoren k 9,467,294.93; Hypothekendarlehen k 77,456,387.43. Insgesamt Kronen 193,769,545.15. Passiva: Aktienkapital k 16,000,000. Reserven k 5,200,000. Pensionsfond k 630,000. Einlagen k 76,453,349.99. In Umlauf befindliche Pfandbriefe Kronen 77,743,300. Unbelebene Dividenden k 16,588.50. Totation des nächstfälligen Pfandbriefstipons k 1,275,105.31. Creditoren 12,606,070.09. Reingewinn k 1,522,774.09. Insgesamt k 193,769,545.15.

Die Direktion beschloß gleichzeitig der für den 3. März einberufenen Generalversammlung vorzuschlagen, daß von dem obigen Reingewinne je k 100,000 insgesamt k 200,000 dem ordentlichen und Spezialreservefonds zugeführt, k 146,192.55 auf neue Rechnung vorgetragen werde und daß der Kupen Nr. 24 pro 1916 mit k 30, 6 Prozent, eingelöst werde.

Die Ungarische Agrar- und Rentenbank N.G. hielt gestern unter Vorsitz des Vizepräsidenten Magnatenhausmitglieds Alexander v. Bujanovic ihre Generalversammlung. Die Generalversammlung nahm den Bericht einstimmig zur Kenntnis, ertheilte der Direktion und dem Aufsichtsrath das Absolutorium und beschloß von dem Reingewinn in der Höhe von k 3,749,452.82 den Betrag von k 2,560,000, d. i. 8 Prozent, demnach k 32 per Aktie als Dividende zu verteilen. Der vom geschäftsführenden Direktor Friedrich v. Zellner unterbreitete Direktionsantrag betreffend die Erhöhung des Aktienkapitals und die Fusion der Bank mit der Ungarischen Anleihen- und Parzellierungsbank N.G. wurde von der Generalversammlung einstimmig genehmigt. In diesem Beschlusse erhöht die Ungarische Agrar- und Rentenbank N.G. ihr Aktienkapital durch Emission von 40,000 Stück neuen Inhaberaaktien zum Nominalwerthe von k 400 um k 16,000,000, so daß ihr Aktienkapital nach der Kapitalserhöhung Nr. 48,000,000 betragen wird.

A Magyar Tisztviselők Takarékpénztára r. t. közli, hogy a hó 16-án tartotta évi rendes közgyűlést Tabódy József cs. és kir. kamarás, miniszteri tanácsos elnöklésével. Az igazgatóság jelentése kiemelte, hogy az 1916 évi üzleti eredmény lehetővé teszi, hogy a múlt évi 12 K 50 filléres osztalékot 14 K-ra emeljék fel. A közgyűlés az igazgatóság összes előterjesztéseit egyhangulag elfogadta.

### Meghívó

a Budapesti Takarékpénztár és Országos Zalogkölcsön Részvénytársaság részvényeseinek 1917. évi március hó 24-én, szombaton délelőtt 11 órakor a takarékpénztár I. emeleti üléstermében (VI. Andrássy-ut 5) tartandó

### 24-ik évi rendes közgyűlésére.

NAPIREND: 1. Az igazgatóság jelentése. 2. A zárszámadások előterjesztése és a felügyelőbizottság jelentése. 3. A mérleg megállapítása és a felmentvény iránti intézkedés. 4. Nyereség h. felmentvényt határozathozatalai. 5. A felügyelőbizottság tagjainak választása és a bizottság tiszteletdíjának megállapítása. 6. A választmány kiegészítése. Budapest, 1917 március 6.

Az igazgatóság.

### Meghívó

a Magyar Általános Takarékpénztár Részvénytársaságnak 1917. évi március hó 17-én délután 5 órakor az intézet saját házában (V., József-tér 14.) levő helyiségeiben tartandó

### XXXV. rendes közgyűlésére.

#### NAPIREND.

1. Az igazgatóság jelentése az 1916-iki üzletéről. — 2. Az igazgatóság zárszámadásának előterjesztése és indítványa a megállapítandó osztalékra nézve. 3. A felügyelőbizottság jelentése az igazgatóság által megállapított évi mérlegről, valamint a nyereség felosztásáról. 4. Határozathozatal az előbbieket felelt és a felmentvény megadására az igazgatóság és felügyelőbizottság részére. — 5. Az alapszabályok 27., 35. és 48. §-ainak megváltoztatása. — 6. Az igazgatóság választása. — 7. Két főfelügyelő tanács tag választása. — 8. A választmány kiegészítése.

#### Az igazgatóság.

### Salgótarjáni Köszénbánya Részvénytársulat.

### Meghívó

A Salgótarjáni Köszénbánya Részvénytársulat folyó évi március hó 5-én délelőtt 11 órakor tartja meg Budapest, V., Arany János-utca 25. szám alatt levő központi irodahelyiségeiben

XLIX. évi rendes közgyűlését melyre az igazgatóság a t. cz. részvényeseket ezennel tisztelettel meghívja.

#### NAPIREND:

1. Az igazgatóság és felügyelőbizottság jelentése. — 2. Zárszámadások előterjesztése, határozathozatal és a tiszta nyereség hovatartoztatása felett. — 3. Felmentvény megadása az igazgatóság és felügyelőbizottság részére. — 4. Az igazgatóság választása.

Az igazgatóság.

Ungarische Allgemeine Creditbank.

### EINLADUNG

Die Aktionäre der Ungarischen Allgemeinen Creditbank werden für Montag, den 19. März 1917 Vormittag 10 Uhr, zu der in Budapest im Lokale der Bank (V., József-tér 3) abgehaltenen

### 49. ordentl. Generalversammlung

einuladen.

#### Tagesordnung:

1. Bericht der Direktion über die Geschäfte der Gesellschaft im Jahre 1916. — Rechnungslegung der Direktion über das Geschäftsjahr 1916 nebst ihren Anträgen betreffend die Feststellung und Verwendung des Gewinnes. — Bericht des Aufsichtskomitees.

2. Beschlußfassung über die Erstellung des Absolutoriums für die Direktion und das Aufsichtskomitee.

3. Wahl in die Direktion.

4. Wahl des Aufsichtskomitees und Feststellung der Entlohnung desselben.

Budapest, den 3. März 1917.

Die Direktion.

### Einladung

zu der am 31. März 1917 11 Uhr Vormittags in den Lokalitäten der Bank (Dorothagasse 6) abzuhaltenden

### XLVII. ordentl. Generalversammlung der Ungarischen Escompte- und Wechsel-Bank.

Tagesordnung: 1. Bericht der Direktion über das Geschäftsjahr 1916. 2. Rechnungslegung der Direktion über das Geschäftsjahr 1916 nebst den Anträgen über die Verwendung des Reingewinnes. 3. Bericht des Aufsichtsrates über den Befund der durch die Direktion aufgestellten Jahresrechnung und Bilanz, sowie über die Vorschläge der Direktion bezüglich der Gewinnverteilung. 4. Beschlußfassung hierüber und Ertheilung des Absolutoriums für die Direktion und den Aufsichtsrath. 5. Abänderung der §§. 27 und 34 der Statuten. 6. Ergänzung der Direktion.

Die Direktion.

### Einladung

### zur 75. ordentlichen Generalversammlung der Pester Ungarischen Commercial-Bank

welche am 26. März 1917 nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaale der Bank (Budapest, V. Föld-u. 2) stattfinden wird.

#### Gegenstände der Verhandlung:

1. Bericht der Direktion, 2. Bericht des Aufsichtsrates, Feststellung der Bilanz, Beschlußfassung über die Verteilung des Gewinnes und Ertheilung des Absolutoriums. 3. Antrag betreffend die Feier des 75-jährigen Bestandes der Bank. 4. Vorlagen bezüglich des Pensionsfonds, 5. Abänderung der §§. 60, 67, 69 und 71 der Statuten. 6. Direktionswahl. 7. Wahl des Aufsichtsrates.

Budapest, im März 1917. Die Direktion.

### A Pesti Victoria Gőzmalom

t. c. részvényesei tisztelettel meghívotnak a folyó évi március hó 24. napján, szombaton d. u. 4 órakor a malom irodahelyiségeiben (V. Ujpesti rakpart 22 sz.) tartandó 50. rendes közgyűlésére.

Napirend: 1. Két részvényes megválasztása a közgyűlés jegyzőkönyv hitelesítésére. 2. Az igazgatóság évi jelentése, a felügyelőbizottság jelentése, az 1916 évi mérleg jóváhagyása és a felmentvény megadása. 3. A nyereség h. váfordításának és az osztaléknak megállapítása. 4. A nyugdíjszabályzat 4., 5. és 11. §-ainak módosítása. 5. Egy igazgatósági tag választása az 1917. évi évekre Budapest, 1017 március 16. Az igazgatóság.

### Aktien-Gesellschaft Dynamit Nobel.

#### Einladung

zu der am Dienstag, den 3. April 1917. Vormittags 11 Uhr im Bureau der Gesellschaft, Wien, I. Kolowratring 6. stattfindenden XXXIII. ordentlichen Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht des Verwaltungsrathes. Vorlage der Bilanz. 2. Bericht der Revisoren. Genehmigung des Rechnungsabchlusses (§ 32 der Statuten). 3. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinnes pro 1916. 4. Wahlen in den Verwaltungsrath, Wahl zweier Revisoren und eines Stellvertreters.

Wien, am 16. März 1917.

Der Verwaltungsrath.

## PENSION STERN

mit Pensionance Villa „Oeser“

ABBAZIA

כשר

44 elegant neu eingerichtete Zimmer (mit Balkon und Meeresaussicht, Schöner schattiger Garten. Grosse Speisesäle, Lesezimmer, Prachtvoll gelegene Terrasse, elektrische Beleuchtung, Hochquellenwasser Staubfreie, gesunde Lage am Süstrand. Anerkannt vorzügliche Küche, Logis mit oder ohne Pension. — Empfohlen vom Verein zur Förderung ritueller Speisehäuser, Hamburg. Pension von K 8.—, in der Saison von K 9.— aufwärts. Gottesdienst wird täglich im Betsaale abgehalten.

Mässige Preise.

Besitzer: M. Stern.



## Mindenemű iskolapadok

iskola-, torna- és óvoda-bereendezé-ek és szabadgyermekpadok gyártás

### Árjegyzékkel

készéggel szolgálunk in yen és bé mentve

Verantwortl. Redakteur: Julius Gabel.

Geantbühner: Frau Julius Gabel.

Gross és Nadol, VII. Budapest, Jóska-utca



# Hotel Walhalla

Marienbad.

Franz Josefs-Platz

Koscher Restaurant ersten Ranges

Besitzer: D. Löwenthal.

Bis 15. Juni und nach 15. August Pension bei ermässigten Preisen

## GERBER SAMU

neumgestaltetes und den modernsten Anforderungen entsprechend eingerichtetes

### fotografisches Atelier

Budapest, VI., Király-utca 11.

Vergrößerungen von den kleinsten Fotografien bis zur Lebensgrösse in künstlerischer Ausführung. Landschaften-, Gebäude-Aufnahmen, wie auch Aufnahmen in und ausser dem Hause werden billigst und schnell ausgeführt.

Provinzaufträge werden prompt ausgeführt

## Badgastein

1012 M. Seehöhe.

Hotel Pension

Max Kokisch

34° C. Thermalbäder mit direkter Zubereitung im Hause. Mässige Preise, Feinste Restauration.

# KUNDMACHUNG

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, dass die Ziehungen der 6. Klasse (XXXVI Lotteris) der Königl. Ungar. Priv. Klassenlotteris vom 14. Febr. bis 13. März stattfinden und zwar an folgenden Tagen:

**14. 15. 16. 17. 19. 20. 22. 23. 24. 26. 27 Febr. 1. 2. 5. 6. 8. 13. März**

Die Ziehungen beginnen an den ersten vier Tagen um 9 Uhr, an den übrigen Tagen um 9 Uhr Vormittags und finden öffentlich unter Aufsicht der königl. ungar. staatlichen Kontrollbehörde und im Beisein des königlichen Notars im Ziehungslokal der Königl. Ungar. Priv. Klassenlotterie statt. Die Erneuerung der Lose zur 6. Klasse hat planmässig bei sonstigem Verlust jedes Anrechtes, bis 2. Sept. d. J. zu geschehen.

Budapest, 28. Januar 1917.

Direktion der Königl. Ungar. Priv. Klassen-Lotterie:  
TOLNAY. HAZAY.



6000 Uhren gratis!

Behufs Reklame haben wir uns entschlossen, obige Anzahl Uhren an die Leser dieser Zeitung zu verschenken. Zum Versand kommen nur unsere hocheleganten Präzisions Uhren „Noblesse“ Herren- oder Damenuhr nach Wunsch. Schreiben Sie sofort, solange der Vorrat reicht an:

Gold und Juwelenhaus Hans Schmitz, Wien, VI., Liniengasse 60.

20 korontól feljebb nagy választékban

גראבשטיינע

sirkövek

Löwy-nél

Budán

Fő-üzlet: II., Fő-utca 88 (saját házában)

Fiók üzletek:

I. ker., Nemezőlyi ut 15. szám és

III., Lajos utca 98. (volt Gellé-téle üzlet.)

Telefon 149-9

# Ungarische Wochenschrift

Unabhängiges Organ für die Interessen des gesamten Judentums

## Független Magyar Hetilap.

|                       |        |
|-----------------------|--------|
| Pränumerationspreis   |        |
| Für Österreich-Ungarn |        |
| Ganzjährig            | K. 12- |
| Halbjährig            | 6-     |
| Vierteljährig         | 3-     |

Közgazdasági, pénzügyi, társadalmi, felekezeti és tanügyi közlöny. Megjelen minden pénteken. — Erscheint jeden Freitag.

Főszerkesztő: Gabel Gyula, Vortrefflichen

Szerkesztőség és kiadóhivatal: Budapest, VII., Sip utca 16.

Redakció és adminisztráció: TELEFON 124-33.

Abonnement und Inserate zahlbar und klagbar in Budapest.

|                                                   |  |
|---------------------------------------------------|--|
| Für Deutschland:                                  |  |
| Ganzj. 12 M., halbj. 6 M., vierteljährig 6 M.     |  |
| Für das übrige Ausland:                           |  |
| Ganzj. 16 Fres halbj. 8 Fres vierteljähr. 4 Fres. |  |

### Das Emanzipationsedikt in Rußland.

Die provisorische Regierung Rußlands hat am 21. März 3. April nachstehendes Edikt erlassen:

„Ausgehend von der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß in einem freien Lande alle Bürger vor dem Gesetz gleich sein müssen und daß keines einzigen Bürgers Gewissen sich bei der Beschränkung der Rechte der einzelnen Bürger auf Grund ihrer Religion oder Abstammung beruhen kann, beschloß die Provisorische Regierung:

Alle bestehenden gesetzlichen Beschränkungen der Rechte der rußländischen Bürger, die durch die Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Religion, Konfession oder Nationalität bedingt sind, werden hiermit aufgehoben.

Zu Uebereinstimmung damit werden abgehaft: alle Gesetze und Erlasse, die im ganzen rußischen Reich ebenso wie in seinen einzelnen Provinzen bestehen und auf Grund der Zugehörigkeit der rußländischen Bürger zu der einen oder anderen Religion, Konfession oder Nationalität irgendwelche Beschränkungen feststellen bezüglich:

1. des Wohn- und Bewegungsrechtes,
2. der Erwerbung von Eigentum und Besitz aller Art mobiler und immobilier Güter, ebenso wie ihres Besitzes, Genusses und ihrer Verwaltung, ihrer Verpfändung und Inpfandnahme,
3. aller Art Beschäftigung mit Handwerk, Handel und Industrie, inkl. der Bergindustrie und der Beteiligung an den staatlichen Unternehmungen, Lieferungen und öffentlichen Auktionen,
4. Der Beteiligung an Aktien- und anderen Arten von Gesellschaften und Genossenschaften für Handel und Industrie und der Bekleidung von allen befoldeten und unbesoldeten Beamten in diesen Gesellschaften und Genossenschaften,
5. der Anstellung von Dienstpersonal, Handelsangestellten, Gehilfen, Arbeitern und Lehrlingen,
6. der Bekleidung von Staatsämtern, sei es zivilen, sei es militärischen, der Ordnung und Bedingung für

die Beförderung, der Beteiligung an den Wahlen zu den Einrichtungen der Lokalen Selbstverwaltung und aller Arten anderer öffentlicher Institutionen, der Bekleidung aller Arten von Beamten gemäß allen staatlichen und öffentlichen Gesetzen und der Erfüllung aller mit diesen Beamten verbundenen Verpflichtungen.

7. des Eintritts in alle Schulen, in staatliche, öffentliche und private, der Absolvierung und des Genusses von Stipendien, ebenso wie der Beschäftigung mit Unterricht und Erziehung,

8. der Ausübung der Vormundschaft, der Kuratel und des Amtes eines Geschworenen,

9. der Benutzung einer anderen, nichtrussischen Sprache resp. Dialektes in der Korrespondenz der privaten Betriebe, beim Unterricht in allen privaten Lehranstalten und in der geschäftlichen Buchführung.“

(Es folgt die Aufzählung von ca. 365 Gesetzen, Erlässen und Verordnungen, die auf Grund des Ediktes annulliert werden.)

„Die Kraft aller bis zur Veröffentlichung dieses Ediktes von zivilen oder militärischen Behörden ergangenen administrativen Erlasse, auf Grund deren die Ausübung irgendwelcher Rechte infolge der Zugehörigkeit zu einer Religion, Konfession oder Nationalität beschränkt wurde, erlischt.

Die Kraft dieses Ediktes dehnt sich auf die entsprechenden Beschränkungen aus, die für die Ausländer der nicht gegen Rußland kriegführenden Staaten im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Religion, Konfession oder Nationalität bestehen.

Dieser Erlass tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.“

Ministerpräsident Fürst Lwow  
Justizminister A. Kerenski.

### Die Verkündigung der Emanzipation.

Wohl wußte jeder, daß der Sturz des Zarismus und der Sieg der Revolution unbedingt die Aufhebung aller